



**BAKER TILLY
ROELFS**

**„Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-
Vorpommern“ GmbH, Rostock**

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2013

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	4
C. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	4
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
2. Jahresabschluss	8
3. Lagebericht	8
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	9
2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
F. Wirtschaftliche Verhältnisse	9
I. Ertragslage	9
II. Vermögenslage	10
III. Finanzlage	10
IV. Wirtschaftsplan	11
G. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 13 Abs. 3 KPG i.V.m. § 53 HGrG	11
H. Sonstige Feststellungen	14
I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes	16

Anlagen

- Anlage 1** Bilanz zum 31. Dezember 2013
- Anlage 2** Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013
- Anlage 3** Anhang für das Geschäftsjahr 2013
- Anlage 4** Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013
- Anlage 5** Rechtliche und steuerliche Verhältnisse sowie wirtschaftliche Grundlagen
- Anlage 6** Erläuterungen zu Einzelposten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung
- Anlage 7** Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung
EigVO M-V	Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Eigenbetriebsverordnung M-V – EigVO)
Grundwerk	Grundsätze des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern zur Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe nach Abschnitt III KPG (Grundwerk) mit Stand vom 24. Juni 2013
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
KPG	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KrWG	Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen
KsK	„Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern“ GmbH, Rostock
KStG	Körperschaftsteuergesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V)
LRH	Landesrechnungshof
LWaG	Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
PH	Prüfungshinweis
PS	Prüfungsstandard
REWA	Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft Stralsund mbH
SAE	Schweriner Abwasserentsorgung Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
TEUR	Tausend Euro
VO(EG)	Verordnung der Europäischen Union
WAZ	Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Bützow-Güstrow-Sternberg
WWAV	Warnow-Wasser- und Abwasserverband
ZVG	Zweckverband Grevesmühlen
ZVK	Zweckverband Kühlung

A. Prüfungsauftrag

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, handelnd im Namen und für Rechnung der

„Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern“ GmbH, Rostock,
– im Folgenden kurz "KsK" oder "Gesellschaft" genannt –

hat uns mit Vertrag vom 21./26. Februar 2014 beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 in entsprechender Anwendung der §§ 316 ff. HGB und § 13 KPG M-V zu prüfen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen und daher nicht prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB. Die Prüfung erfolgt aufgrund gesellschaftsvertraglicher Verpflichtung i.V.m. § 11 Abs. 1 KPG M-V.

Der Prüfungsauftrag ist entsprechend § 13 Abs. 3 KPG M-V i.V.m. § 53 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse erweitert worden.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dieser Prüfungsbericht wurde von uns nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des IDW (IDW PS 450, IDW PH 9.400.3 und IDW PH 9.450.1) erstellt.

Im Rahmen unserer Prüfung und bei der Gliederung des Berichtes wurde des Weiteren das Grundwerk des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern beachtet.

Maßgebend für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die als Anlage 7 beigefügten, vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002.

Wir haben unsere Prüfung in der Zeit vom 17. Februar bis 21. März 2014 (mit Unterbrechungen) durchgeführt. Prüfer war Herr Diplom-Kaufmann Steffen Bürger. Die Prüfungsleitung hatte Herr Wirtschaftsprüfer/Steuerberater Dr. Siegfried Friedrich.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Der Lagebericht der Gesellschaft enthält nach unserer Beurteilung folgende wesentliche Aspekte:

Zum Geschäftsverlauf und zur Lage:

- Gegenstand des Unternehmens ist die gemeinsame, langfristige, nachhaltige und kostengünstige Verwertung und Entsorgung von Klärschlamm – vorrangig zunächst das Beschaffungsmanagement der erforderlichen Dienstleistungen, perspektivisch aber auch Eigenleistungen.
- Im Geschäftsjahr 2013 wurden noch weitere Errichtungsmodalitäten erledigt sowie Analysen und Konzepte erstellt. Insbesondere wurde ein Klärschlammverwertungskonzept im Hinblick auf zukünftige Verwertungsalternativen erarbeitet.
- Die Verwaltungsaufwendungen der Gesellschaft wurden durch die Gesellschafter übernommen. Die im Vorjahr geleisteten Vorauszahlungen wurden verbraucht. Zum Bilanzstichtag resultieren Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von TEUR 18.
- Die Liquidität war durch die Vorleistungen der Gesellschafter stets gesichert.

Zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken:

- Im Geschäftsjahr 2014 wird sich die Gesellschaft weiterhin mit der Erstellung von Analysen und Konzepten befassen.
- Der Aufwand des Geschäftsjahres 2014 wird durch Kostenerstattungen der Gesellschafter gedeckt, es wird mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet.

- Die Gesellschafter beabsichtigen, frühestens im Jahre 2015 der Gesellschaft ihre sämtlichen Klärschlämme für eine erste gemeinsame Ausschreibung zu überlassen. Die Geschäftsführung wird, sobald es erforderlich wird, damit beginnen, die gemeinsame Ausschreibung vorzubereiten.
- Daneben betreibt die Gesellschaft strategische Planung und Entwicklung in Bezug auf eine ökologische, den mit Änderung der Düngemittelverordnung im Jahre 2015 verschärften Anforderungen entsprechende Klärschlammverwertung bzw. -entsorgung. Diesbezüglich werden die Möglichkeiten der mittelfristigen Umsetzung des Klärschlammverwertungskonzeptes geprüft.
- Die weitere Entwicklung der Gesellschaft ist von den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung abhängig.
- Risiken, die den Bestand der Gesellschaft gefährden, sind aus heutiger Sicht nicht erkennbar.

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die gesetzlichen Vertreter im Lagebericht zutreffend ist.

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

Einhaltung rechtlicher Vorschriften

Bei unserer Prüfung haben wir keine Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen festgestellt, die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz und Gesellschaftsvertrag erkennen lassen und über die gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB zu berichten wäre, weder im Hinblick auf Vorschriften zur Rechnungslegung noch auf sonstige gesetzliche und gesellschaftsvertragliche Regelungen festgestellt.

C. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Zu den rechtlichen und steuerlichen Verhältnissen und den wirtschaftlichen Grundlagen der Gesellschaft verweisen wir auf Anlage 5 des Prüfungsberichtes.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang) und der Lagebericht der Gesellschaft.

Unsere Prüfung umfasste auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 HGrG.

Die Buchführung, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, aufgrund der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung solcher gesetzlicher Vorschriften, die nicht die Rechnungslegung betreffen, gehört nur insoweit zu unseren Aufgaben als Abschlussprüfer, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben oder als die Nichtbeachtung solcher Gesetze erfahrungsgemäß Risiken zur Folge haben kann, denen im Lagebericht Rechnung zu tragen ist.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem 15. Januar 2014 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr vom 28. Juni bis 31. Dezember 2012; welcher am 15. Januar 2014 von der Gesellschafterversammlung festgestellt wurde.

Die Jahresabschlussprüfung erfolgte nach §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Im Rahmen der Prüfung sind Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Rechnungslegung (Fehlerrisiken) festzustellen und zu beurteilen sowie in angemessener Weise auf die beurteilten Risiken zu reagieren (risikoorientierter Prüfungsansatz). Auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir im Rahmen der Prüfungsplanung eine Risikoanalyse durchgeführt und darauf aufbauend eine Prüfungsstrategie erarbeitet.

Die Risikoanalyse basiert auf unserem Verständnis

- des Unternehmens und seines Umfeldes,
- seiner wesentlichen Ziele, seiner Strategien, der Messung und Überwachung seines wirtschaftlichen Erfolgs sowie seiner Geschäftsrisiken, die wesentliche falsche Angaben in der Rechnungslegung auslösen können,

und unserer Beurteilung

- der Auswahl und Anwendung von Rechnungslegungsmethoden,
- seines rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollsystems und
- der vorläufigen Einschätzung seiner Lage aufgrund der Durchführung analytischer Prüfungshandlungen.

Nach Maßgabe der festgestellten und beurteilten Fehlerrisiken wurden Prüfungsschwerpunkte festgelegt und ein entsprechendes Prüfprogramm entwickelt. In diesem Prüfprogramm sind der Ansatz und die Schwerpunkte der Prüfung sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei wurden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeiterinsatz geplant.

Im Rahmen der Prüfungsstrategie haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Ansatz, Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen
- Vollständigkeit der Forderungen gegen Gesellschafter
- Vollständigkeit der Angaben im Anhang
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht

Aussagebezogene Prüfungshandlungen - analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen - wurden ausschließlich in Stichproben durchgeführt. Die Auswahl der Stichproben erfolgte nach berufstüblichen Grundsätzen.

Saldenbestätigungen bzw. -mitteilungen und Auskünfte Dritter haben wir von sämtlichen Kreditinstituten sowie vom Steuerberater der Gesellschaft eingeholt.

Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob der Lagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Ferner haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt sind.

Wir haben auftragsgemäß bei der Durchführung der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 HGrG geprüft. Auf die detaillierte Beantwortung des "Fragenkatalogs zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG" gemäß IDW PS 720 haben wir in Anbetracht der geringen Geschäftstätigkeit und damit des sehr geringen Prüfungsstoffes im Prüfungszeitraum sowie in Abstimmung mit dem LRH M-V verzichtet. Unsere Prüfungsfeststellungen haben wir in Abschnitt G zusammengefasst.

Von der Geschäftsführung und den von ihr beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die berufstübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben worden. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht ordnungsgemäß abgebildet.

2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 (Anlage 1 bis 3) entspricht nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Gesellschaften mit beschränkter Haftung einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsmäßig aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen der Gesellschaft abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften zu Gliederung, Bilanzierung und Bewertung wurden eingehalten. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB. Sie macht von den größenabhängigen Erleichterungen aufgrund gesellschaftsvertraglicher Regelungen i.V.m. § 73 KV M-V keinen Gebrauch.

3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 (Anlage 4) entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und dass die gemachten Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und Änderungen von Bewertungsgrundlagen

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Ausführungen der Gesellschaft im Anhang (Anlage 3). Änderungen von Bewertungsgrundlagen wurden nicht vorgenommen.

Wir weisen darauf hin, dass sich die Vorjahreswerte der Gewinn- und Verlustrechnung auf den Zeitraum des Rumpfgeschäftsjahres vom 28. Juni bis 31. Dezember 2012 beziehen und die Vergleichbarkeit somit eingeschränkt ist.

2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt, d.h. aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

F. Wirtschaftliche Verhältnisse
I. Ertragslage

Die Ertragslage ist, wie bereits im Vorjahr, durch die Kostenerstattungen der Gesellschafter geprägt:

	2013 EUR	28.06.-31.12.2012 EUR
Kostenerstattungen der Gesellschafter		
- Personalkosten	4.441,24	2.242,84
- Sachkosten	17.259,57	6.592,77
	<u>21.700,81</u>	<u>8.835,61</u>
Anrechnung sonstiger Erträge	-160,00	0,00
	<u>21.540,81</u>	<u>8.835,61</u>
- Gewinnzuschlag	430,82	176,71
	<u>21.971,63</u>	<u>9.012,32</u>

Der Jahresüberschuss (EUR 298,30) ergibt sich aus dem Gewinnzuschlag abzüglich Steuern.

II. Vermögenslage

Die Vermögenslage ist durch das Stammkapital (TEUR 25), Forderungen gegen Gesellschafter (TEUR 18) sowie Rückstellungen (TEUR 8) gekennzeichnet.

Die Forderungen gegen Gesellschafter ermitteln sich wie folgt:

	Stammkapital		Kosten- erstattungen 2013 EUR	Verbrauch Anzahlungen Gesellschafter 31.12.2012 EUR	Forderungen gegen Gesellschafter 31.12.2013 EUR
	%	EUR			
WWAV	39,00	9.750,00	10.197,03	3.085,55	7.111,48
SAE	17,00	4.250,00	4.444,86	1.344,98	3.099,88
WAZ	15,00	3.750,00	3.921,93	1.186,75	2.735,18
REWA	13,00	3.250,00	3.399,01	1.028,52	2.370,49
ZVG	8,00	2.000,00	2.091,70	632,93	1.458,77
ZVK	8,00	2.000,00	2.091,70	632,93	1.458,77
	<u>100,00</u>	<u>25.000,00</u>	<u>26.146,23</u>	<u>7.911,66</u>	<u>18.234,57</u>

Hinsichtlich der Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen verweisen wir auf Anlage 4.

Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2013 beträgt 66,9 % (Vorjahr: 59,0 %).

III. Finanzlage

Die finanzwirksamen Vorgänge der Gesellschaft sind in der nachfolgenden Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2013 dargestellt. Dabei haben wir für den Bereich der laufenden Geschäftstätigkeit die indirekte Darstellungsmethode gewählt.

	2013 EUR	2012 EUR
Jahresergebnis	298,30	135,71
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	2.224,52	6.301,00
Abnahme/Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-17.070,57	-1.297,30
Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-7.096,19	11.162,61
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-21.643,94	16.302,02
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00	25.000,00
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	25.000,00
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-21.643,94	41.302,02
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	41.302,02	0,00
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	19.658,08	41.302,02
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
- Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten	19.658,08	41.302,02

Für das Berichtsjahr ergeben sich folgende Liquiditätsgrade:

$$\text{Liquidität 1. Grades} = \frac{\text{flüssige Mittel}}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}} = 156,1 \% \quad (\text{Vj.: } 236,5 \%)$$

$$\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{\text{flüssige Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}} = 302,0 \% \quad (\text{Vj.: } 243,9 \%)$$

IV. Wirtschaftsplan

Ein Wirtschaftsplan nach den Vorgaben der EigVO M-V wurde erstmals für das Geschäftsjahr 2013 erstellt und zeigt in seiner Abrechnung nachfolgendes Bild.

	<u>Plan TEUR</u>	<u>Ist TEUR</u>	<u>Abweichung TEUR</u>
Erfolgsplan			
- Erträge	45	22	-23
- Aufwendungen	44	22	-22
- Jahresergebnis	1	0	-1
Finanzplan			
- Mittelzufluss-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1	-22	-23
- Mittelzufluss-/Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	0	0	0
- Mittelzufluss-/Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
- Änderung des Finanzmittelbestands	1	-22	-23

Die Abweichungen gegenüber dem Planansatz resultieren insbesondere aus zeitlichen Verschiebungen beim Aufbau des Geschäftsbetriebes.



G. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V i.V.m. § 53 HGrG

Wir haben auftragsgemäß bei der Durchführung der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 HGrG anhand des "Fragenkatalogs zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG" gemäß IDW PS 720 geprüft. Auf die detaillierte Beantwortung des Fragenkataloges haben wir in Anbetracht der geringen Geschäftstätigkeit und des geringen Prüfungsstoffes im Prüfungszeitraum sowie in Abstimmung mit dem LRH M-V verzichtet.

Zusammenfassende Feststellungen

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Organisatorische Regelungen für die Geschäftsführung sind im Gesellschaftsvertrag enthalten. Darüber hinaus wurde zur Konkretisierung der Rechte und Pflichten der Gesellschaft sowie der Mitwirkung der Gesellschafter ein Unternehmenskonzept verabschiedet, welches auch organisatorische Regelungen enthält. In Anbetracht der noch nicht gegebenen operativen Geschäftstätigkeit halten wir die bestehenden organisatorischen Regelungen derzeit für ausreichend. Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal.

Im Prüfungszeitraum haben eine Gesellschafterversammlung sowie eine Aufsichtsratssitzung stattgefunden (vgl. Anlage 5), Protokolle haben vorgelegen.

Als Geschäftsführer ist Herr Dr. Zierau berufen, er ist auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsbzw. Kontrollgremien tätig. Die Vergütung wird im Anhang angegeben.

Ein Wirtschaftsplan nach den Vorgaben der EigVO M-V wurde erstmals für das Geschäftsjahr 2013 aufgestellt.

Das Rechnungswesen wird als Dienstleistung durch den WWAV vorgenommen und entspricht der Größe und den Anforderungen der Gesellschaft.

Ein gesondertes Risikofrüherkennungssystem ist nicht implementiert.

Risikobehaftete Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden auskunftsgemäß nicht eingesetzt.

Eine Interne Revision besteht nicht.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Rechtsgeschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetzen bzw. den Regelungen des Gesellschaftsvertrages und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Investitionen wurden bisher nicht getätigt.

Vergaberechtliche Regelungen werden beachtet und unterliegen der Kontrolle des Geschäftsführers.

Dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung wurde im Prüfungszeitraum regelmäßig Bericht erstattet.

Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans wurden nicht gemeldet.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven bestehen nicht.

Die Kapitalstruktur der Gesellschaft setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	<u>TEUR</u>	<u>%</u>
Eigenkapital	25	66,9
Kurzfristiges Fremdkapital	13	33,1

Wir verweisen auf die Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt F sowie die Ausführungen der Geschäftsführung in Anhang und Lagebericht.

Die Prüfung nach § 53 HGrG hat darüber hinaus keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind.

H. Sonstige Feststellungen

H.1 Grundwerk Landesrechnungshof M-V

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat im Grundwerk vom 24. Juni 2013 für die Prüfungen von Jahresabschlüssen kommunaler Wirtschaftsbetriebe weitere Prüfungsschwerpunkte festgelegt.

Eine gesonderte Berichterstattung erfolgt daher zu folgenden Sachverhalten:

Zum Volumen der durch die öffentlich-rechtlichen Gesellschafter verbürgten Verbindlichkeiten und die von diesen Gesellschaften übernommenen Garantien, incl. Pratronatserklärungen

Bürgschaften oder Garantien wurden durch die Gesellschafter nicht abgegeben.

Würdigung des Vertragsinhaltes und Vertragsdurchführung von Betriebsführungsverträgen

Ein Betriebsführungsvertrag besteht nicht.

Darlehensspiegel

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Darlehensverbindlichkeiten.

Aufstellung von Spartenrechnungen

Sparten- oder Bereichsrechnungen sind nicht relevant.

Darstellung Liquiditätsentwicklung

Es wird auf die Ausführungen im Abschnitt "F. III. Finanzlage" unseres Berichtes verwiesen.

Sachverhalte mit einigem Gewicht

Derartige Sachverhalte haben wir nicht festgestellt.

Cross-Border-Leasing

Derartige Verträge bestehen nicht.

Eigenkapitalausstattung

Die Eigenkapitalquote beträgt 66,9 % und entspricht somit den Empfehlungen des LRH M-V (mindestens 30 %).

Rückstellung für die gesetzliche Verpflichtung zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen

Da die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen von untergeordneter Bedeutung ist, hat die Geschäftsführung auf die Bildung einer Rückstellung verzichtet.

Erklärung der Vorstandsmitglieder

Die Erklärungen der Aufsichtsratsmitglieder zu bestehenden wirtschaftlichen oder vertraglichen Verpflichtungen werden dem LRH M-V, sofern entsprechende Feststellungen getroffen wurden, gesondert zugestellt.

Ordnungsgemäße bilanzielle Abbildung der erhaltenen Beihilfen

Beihilferechtlich kritische Sachverhalte haben wir nicht festgestellt. Die bilanzielle Abbildung der erhaltenen Finanzmittel der öffentlichen Gesellschafter ist nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß.

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 der „Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern“ GmbH, Rostock, in der diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 (Jahresabschluss) und Anlage 4 (Lagebericht) beigefügten Fassung den unter dem Datum vom 21. März 2014 in Schwerin unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der „Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern“ GmbH, Rostock, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 geprüft. Entsprechend § 13 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse der „Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern“ GmbH, Rostock, liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.



BAKER TILLY ROELFS

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den für große Kapitalgesellschaften geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen."

Schwerin, 24. März 2014

Baker Tilly Roelfs AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Michael Napierski
Wirtschaftsprüfer


Dr. Siegfried Friedrich
Wirtschaftsprüfer



ANLAGEN

„Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern“ GmbH, Rostock

Bilanz zum 31. Dezember 2013

A K T I V A	EUR	EUR	TEUR	P A S S I V A		EUR	EUR	TEUR
	31.12.2013	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2012		31.12.2013	31.12.2013	31.12.2012
UMLAUFVERMÖGEN				EIGENKAPITAL				
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	18.234,57		0	Gezeichnetes Kapital		25.000,00		25
Forderungen gegen Gesellschafter	133,30		1	Gewinnvortrag		135,71		0
Sonstige Vermögensgegenstände		18.367,87	1	Jahresüberschuss		298,30	25.434,01	0
								25
Guthaben bei Kreditinstituten		19.658,08	41	RÜCKSTELLUNGEN				
				Steuerrückstellungen		173,52		0
				Sonstige Rückstellungen		8.352,00	8.525,52	6
								6
				VERBINDLICHKEITEN				
				Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		834,84		0
				Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		0,00		8
				Sonstige Verbindlichkeiten		3.231,58	4.066,42	3
				- davon aus Steuern: EUR 3.171,58 (Vorjahr: TEUR 3) -				11
		38.025,95	42				38.025,95	42

„Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern“ GmbH, Rostock

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013

(Vorjahr: 28. Juni bis 31. Dezember 2012)

	<u>EUR</u>	<u>2013 EUR</u>	<u>2012 TEUR</u>
Sonstige betriebliche Erträge		<u>22.131,63</u>	<u>9</u>
Personalaufwand			
- Löhne und Gehälter	-3.720,00		-2
- Soziale Abgaben	-721,24		0
		<u>-4.441,24</u>	<u>-2</u>
Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>-17.259,57</u>	<u>-7</u>
		<u>-21.700,81</u>	<u>-9</u>
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		430,82	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-132,52</u>	<u>0</u>
Jahresüberschuss		<u>298,30</u>	<u>0</u>

Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH

Jahresabschluss

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2013

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Die Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH ist eine privatrechtliche GmbH mit ausschließlich öffentlich-rechtlichen Gesellschaftern. Der Gesellschaftsvertrag sieht für die Wirtschafts- und Finanzplanung sowie für den Jahresabschluss die Geltung der Vorschriften der KV M-V vor.

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang, und der Lagebericht wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Gesellschaft wird vollumfänglich steuerpflichtig behandelt.

II. Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Positionen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert angesetzt. Ausfallrisiken wurden nicht identifiziert.

Als Forderungen gegen Gesellschafter werden Erstattungsansprüche aus Verwaltungs-kostenübernahme ausgewiesen.

Das Bankguthaben ist zum Nennwert bilanziert.

Das Eigenkapital gliedert sich in Stammkapital und Jahresergebnis und ist zum Nennwert angesetzt. Das Stammkapital beträgt gemäß § 3 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages 25.000 EUR.

Die sonstigen Rückstellungen sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist und zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bewertet. Die Rückstellungen haben eine Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger und werden nicht abgezinst. Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Beträge für die Jahresabschlussprüfung 2012 und 2013 (6 TEUR).

Die Sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen abzuführende Umsatzsteuer (3 TEUR).

Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH

Das Umlaufvermögen sowie die Verbindlichkeiten haben Fälligkeiten bzw. Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger.

Unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen werden die Kostenerstattungen der Gesellschafter zuzüglich eines Gewinnzuschlages ausgewiesen.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Erstellungskosten für ein Klärschlammverwertungskonzept (12 TEUR) sowie bereits unter den Rückstellungen dargestellte Verpflichtungen.

III. Sonstigen finanziellen Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

IV. Ergänzende Angaben

1. Angaben zu den Organen

Organe der Gesellschaft sind gemäß § 6 des Gesellschaftervertrages die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Mitglieder des Aufsichtsrates waren:

Bomball, Eckhard (Vorsitzender)	Verbandsvorsteher des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen, Grevesmühlen
Gödke, Katja	Geschäftsführerin des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes, Rostock
Nieke, Lutz	Werkleiter der Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, Schwerin
Dr. Heinze, Uwe	Verbandsvorsteher des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Güstrow-Bützow-Sternberg, Rostock
Müller, Jürgen	Geschäftsführer der REWA Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft Stralsund mbH, Stralsund
Rohde, Klaus	Geschäftsführer des Zweckverbandes KÜHLUNG Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung, Bad Doberan
Strohmeyer, Gesine	Geschäftsführerin der EURAWASSER Nord GmbH, Rostock
Lachmann, Andreas	Verbandsingenieur des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen, Grevesmühlen

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten für ihre Tätigkeit keine Vergütungen bzw. Entschädigungen.

Zur Geschäftsführung gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages ist Dr. Dirk Zierau, Rostock, bestellt. Der Geschäftsführung wurde eine Aufwandsentschädigung von 4 TEUR gezahlt.

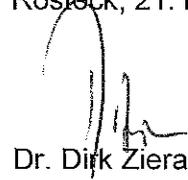
2. Abschlussprüferhonorar

Für Abschlussprüferleistungen, die das Geschäftsjahr 2013 betreffen, wurden Aufwendungen in Höhe von 3 TEUR berücksichtigt.

3. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Gesellschafterversammlung wird vorgeschlagen, den erzielten Jahresüberschuss vorzutragen.

Rostock, 21. März 2014



Dr. Dirk Zierau
(Geschäftsführer)

Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH

Lagebericht

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2013

A. Rahmenbedingungen

Hervorgehend aus einer langjährigen Interessengemeinschaft haben die Gesellschafter mit notariellem Vertrag vom 28.06.2012 die „Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern“ GmbH gegründet. Die Gesellschafter sind abwasserbeseitigungspflichtige Körperschaften entsprechend § 40 LWaG und deshalb auch verantwortlich für die Verwertung und Beseitigung des anfallenden Klärschlammes. Der Klärschlamm der Gesellschafter wurde bisher mehrheitlich landwirtschaftlich verwertet. Die Novellierung der Düngemittelverordnung schränkt diese Möglichkeit ab 2015 aufgrund neuer Grenzwerte stark ein. Nachdem Bundesländer wie Berlin, Bayern und Baden-Württemberg bereits aus der landwirtschaftlichen Verwertung wegen des hohen Schadpotenzials ausgestiegen sind, hat die große Koalition nunmehr auf Bundesebene, im Koalitionsvertrag, den Ausstieg aus der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung als politisches Ziel beschlossen.

Dieser geänderte gesetzliche und politische Rahmen und auch das gestiegene Verbraucherbewusstsein steigern die Herausforderungen an eine sachgerechte Klärschlammverwertung.

Gegenstand des Unternehmens ist die gemeinsame, langfristige, nachhaltige und kostengünstige Verwertung und Entsorgung von Klärschlamm – vorrangig zunächst das Beschaffungsmanagement der erforderlichen Dienstleistungen, perspektivisch aber auch Eigenleistungen.

B. Geschäftsverlauf und Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2013 wurden noch weitere Errichtungsmodalitäten erledigt sowie Analysen und Konzepte erstellt. Insbesondere wurde ein Klärschlammverwertungskonzept im Hinblick auf zukünftige Verwertungsalternativen erarbeitet, das bereits in einer zweiten, überarbeiteten Fassung vorliegt.

Das Stammkapital wurde durch die Gesellschafter vollständig eingezahlt.

Die Verwaltungsaufwendungen der Gesellschaft wurden durch die Gesellschafter übernommen. Die im Vorjahr geleisteten Vorauszahlungen wurden verbraucht. Zum Bilanzstichtag bestehen Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von TEUR 18.

Die Liquidität war durch die Vorleistungen der Gesellschafter stets gesichert.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2013 67 %.

C. Ereignisse nach Bilanzstichtag

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, welche wesentlichen Einfluss auf die dargestellte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben, sind nicht eingetreten.

D. Voraussichtliche Entwicklung mit wesentlichen Chancen und Risiken

Ziel der Gesellschaft ist es, eigenverantwortlich anstelle ihrer Gesellschafter auf dem Markt aufzutreten, um Dienstleistungen zur Klärschlammverwertung und -entsorgung auf den Entsorgungsgebieten der Gesellschafter zu beschaffen bzw. selbst wahrzunehmen.

Im Geschäftsjahr 2014 wird sich die Gesellschaft weiterhin mit der Erstellung von Analysen und Konzepten befassen. Dies bedeutet, dass der wesentliche Teil des Aufwandes für 2014 einmalig sein wird. Der Aufwand wird durch Kostenerstattungen der Gesellschafter gedeckt, es wird mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet.

Die Gesellschafter beabsichtigen, frühestens im Jahre 2015 der Gesellschaft ihre sämtlichen Klärschlämme für eine erste gemeinsame Ausschreibung zu überlassen. Die Geschäftsführung wird, sobald es erforderlich wird, damit beginnen, die gemeinsame Ausschreibung vorzubereiten. Gegebenenfalls ist es hierzu erforderlich, sich als Entsorgungsfachbetrieb gemäß § 56 KrWG zu qualifizieren bzw. nach dem Öko-Audit gemäß VO(EG) 1836/93 –EMAS- oder gemäß DIN EN ISO 14000 ff. zertifizieren zu lassen, um das Beschaffungsmanagement eigenverantwortlich wahrnehmen zu können.

Daneben betreibt die Gesellschaft strategische Planung und Entwicklung in Bezug auf eine ökologische, den mit Änderung der Düngemittelverordnung im Jahre 2015 verschärften Anforderungen entsprechende Klärschlammverwertung bzw. -entsorgung. Durch die Bündelung der Klärschlämme der Gesellschafter innerhalb der Klärschlammkooperation M-V GmbH wird eine sichere Basis für gegebenenfalls notwendige Investitionen geschaffen.

Diesbezüglich werden die Möglichkeiten der mittelfristigen Umsetzung des Klärschlammverwertungskonzeptes geprüft.

Die weitere Entwicklung der Gesellschaft und die damit verbundenen Aufwendungen und Erträge sind von den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung abhängig.

Risiken, die den Bestand der Gesellschaft gefährden, sind aus heutiger Sicht nicht erkennbar.

Rostock, 21. März 2014



Dr. Dirk Zierau
(Geschäftsführer)



**„Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern“ GmbH,
Rostock**

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse sowie wirtschaftliche Grundlagen

Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsvertrag

Gültige Fassung	28. Juni 2012 (Gründung)												
Sitz	Rostock												
Gegenstand	<p>Gegenstand des Unternehmens ist das gemeinsame Beschaffungsmanagement betreffend den in den Entsorgungsgebieten der Gesellschafter anfallenden Klärschlamm, insbesondere die gemeinsame Vergabe von Dienstleistungen zur langfristigen, nachhaltigen und kostengünstigen Verwertung und Beseitigung von Klärschlamm durch Dritte.</p> <p>Die Gesellschaft ist im kommunal-, vergabe- und gesellschaftsrechtlich zulässigen Rahmen zu allen Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig und nützlich erscheinen. Sie hat insbesondere das Örtlichkeitsprinzip sowie den abfallrechtlichen Vorrang der Verwertung vor Beseitigung zu beachten. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben Dritter bedienen.</p>												
Geschäftsjahr	Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.												
Stammkapital	Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 25.000,00 und ist voll eingezahlt.												
Gesellschafter	<table><tr><td>WWAV</td><td>39,0 %</td></tr><tr><td>SAE</td><td>17,0 %</td></tr><tr><td>WAZ</td><td>15,0 %</td></tr><tr><td>REWA</td><td>13,0 %</td></tr><tr><td>ZVG</td><td>8,0 %</td></tr><tr><td>ZVK</td><td>8,0 %</td></tr></table>	WWAV	39,0 %	SAE	17,0 %	WAZ	15,0 %	REWA	13,0 %	ZVG	8,0 %	ZVK	8,0 %
WWAV	39,0 %												
SAE	17,0 %												
WAZ	15,0 %												
REWA	13,0 %												
ZVG	8,0 %												
ZVK	8,0 %												
Handelsregister	Amtsgericht Rostock, HRB 123387 (Handelsregisterauszug vom 13. März 2014)												



Organe

- Geschäftsführer** Alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Dr. Dirk Zierau, Rechtsanwalt.
- Aufsichtsrat** Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage 3) aufgeführt.
- Zusammensetzung und Aufgaben des Aufsichtsrates sind in § 10 des Gesellschaftsvertrages geregelt.
- Aufsichtsratssitzung** Die Sitzung hat am 1. August 2013 stattgefunden.
- Gesellschafter-
versammlungen**
- vom 1. August 2013
- Konkretisierung der Aufgaben der Gesellschaft; Vertragsbeziehungen zwischen der Gesellschaft und den Gesellschaftern bezüglich Gesellschafterleistungen: Positionierung von EURAWASSER
 - Beschluss eines Unternehmenskonzeptes
 - Beschluss des Wirtschaftsplans 2013
 - Satzungsauslegender Beschluss, dass der Aufsichtsrat der Gesellschaft ausschließlich nur die ihm im Gesellschaftsvertrag (§ 10) zugewiesenen Aufgaben innehat und insbesondere keine Kontrollfunktionen ausübt.
 - Vorstellung eines extern erstellten Klärschlammverwertungskonzeptes
- vom 15. Januar 2014
- Bestellung der Baker Tilly Roelfs AG zum Abschlussprüfer für die Geschäftsjahre 2012 und 2013
 - Feststellung des Jahresabschlusses für das Rumpfgeschäftsjahr vom 28. Juni 2012 bis 31. Dezember 2012; Beschluss der Ergebnisverwendung (Vortrag auf neue Rechnung); Entlastung des Geschäftsführers



- Strategiebesprechung zur weiteren Entwicklung der Gesellschaft unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen, darauf aufbauend wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst:
 - Nicht mehr erforderliche Vertretung der EURAWASSER im Aufsichtsrates der Gesellschaft
 - Rahmendaten für den Wirtschaftsplan 2014
 - Anpassung der Klärschlammkonzeption einschließlich Wirtschaftlichkeitsprüfungen
 - Genehmigung Gesellschaftervorschuss für das Geschäftsjahr 2013 in Höhe von ca. TEUR 8

Steuerliche Verhältnisse

Allgemeine Angaben

zuständiges Finanzamt: Rostock
Steuernummer: 079/125/00289

Die Gesellschaft ist gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 KStG unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtig und unterliegt als stehender Gewerbebetrieb im Inland der Gewerbesteuer gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 GewStG.

Die Leistungen des Unternehmens sind grundsätzlich steuerbar im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UStG und unterliegen somit der Umsatzsteuer.

Veranlagung

Eine steuerliche Veranlagung für das Rumpfgeschäftsjahr 2012 sowie das Geschäftsjahr 2013 ist noch nicht erfolgt.

Wirtschaftliche Grundlagen

Unternehmenskonzept

zur Konkretisierung der Rechte und Pflichten der Gesellschaft sowie der Mitwirkung der Gesellschafter mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2015

Klärschlammverwertungskonzept

erstellt durch Herrn Dipl.-Ing. Friedrich als Basis für die weitere Unternehmensentwicklung

Wesentliche Verträge

Sonstige wesentliche Verträge bestehen nicht.

**Erläuterungen zu Einzelposten
des Jahresabschlusses**

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2013	
UMLAUFVERMÖGEN	
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
Forderungen gegen Gesellschafter	1
Sonstige Vermögensgegenstände	1
Guthaben bei Kreditinstituten	1
P A S S I V A	
EIGENKAPITAL	
Gezeichnetes Kapital	2
Gewinnvortrag	2
Jahresüberschuss	2
RÜCKSTELLUNGEN	2
Steuerrückstellungen	2
Sonstige Rückstellungen	3
VERBINDLICHKEITEN	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	3
Sonstige Verbindlichkeiten	3
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013	
Sonstige betriebliche Erträge	4
Personalaufwand	
Löhne und Gehälter	4
Soziale Abgaben	5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5

Bilanz zum 31. Dezember 2013
(Anlage 1)
AKTIVA
UMLAUFVERMÖGEN
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen gegen Gesellschafter	EUR	18.234,57
	(2012 EUR	0,00)

Die ausgewiesenen Forderungen resultieren aus der jeweils anteiligen Erstattung der Sach- und Personalkosten des Geschäftsjahres 2013, wobei die im Rumpfgeschäftsjahr 2012 noch nicht verbrauchten Vorschusszahlungen der Gesellschafter abgesetzt wurden (Bruttodarstellung).

	Erstattung Kosten 2013 EUR	Anzahlungen Gesellschafter 31.12.2012 EUR	Forderungen Gesellschafter 31.12.2013 EUR
WWAV	10.197,03	-3.085,55	7.111,48
SAE	4.444,86	-1.344,98	3.099,88
WAZ	3.921,93	-1.186,75	2.735,18
REWA	3.399,01	-1.028,52	2.370,49
ZVG	2.091,70	-632,93	1.458,77
ZVK	2.091,70	-632,93	1.458,77
	<u>26.146,23</u>	<u>-7.911,66</u>	<u>18.234,57</u>

Ein Zahlungsausgleich war bis zum Abschluss unserer Prüfung noch nicht erfolgt.

Sonstige Vermögensgegenstände	EUR	113,30
	(2012 EUR	1.297,00)

Guthaben bei Kreditinstituten	EUR	19.658,08
	(2012 EUR	41.302,02)

Ausgewiesen wird das Guthaben auf dem Geschäftskonto bei der OstseeSparkasse Rostock zum 31. Dezember 2013.



PASSIVA

EIGENKAPITAL

Gezeichnetes Kapital	EUR	<u>25.000,00</u>
	(2012) EUR	25.000,00)

Das Stammkapital wurde von den Gesellschaftern wie folgt in bar geleistet:

	<u>Anteil %</u>	<u>Einlage EUR</u>
WWAV	39,0	9.750,00
SAE	17,0	4.250,00
WAZ	15,0	3.750,00
REWA	13,0	3.250,00
ZVG	8,0	2.000,00
ZVK	8,0	2.000,00
	<u>100,0</u>	<u>25.000,00</u>

Gewinnvortrag	EUR	<u>135,71</u>
	(2012) EUR	0,00)

Der Jahresüberschuss des Rumpfgeschäftsjahres 2012 wurde gemäß dem Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 15. Januar 2014 auf neue Rechnung vorgetragen.

Jahresüberschuss	EUR	<u>298,30</u>
	(2012) EUR	135,71)

RÜCKSTELLUNGEN

Steuerrückstellungen	EUR	<u>173,52</u>
	(2012) EUR	41,00)

Ausgewiesen werden Rückstellungen für Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer für die Veranlagungsjahre 2012 (EUR 41,00) und 2013 (EUR 132,52).



Sonstige Rückstellungen	EUR	<u>8.352,00</u>
	(2012 EUR	6.260,00)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2012 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2013 EUR
Jahresabschlussprüfung	3.000,00	0,00	0,00	3.000,00	6.000,00
Rechnungswesen	600,00	0,00	0,00	1.200,00	1.800,00
Steuerberatung	2.500,00	2.500,00	0,00	500,00	500,00
Übrige	160,00	0,00	160,00	52,00	52,00
	<u>6.260,00</u>	<u>2.500,00</u>	<u>160,00</u>	<u>4.752,00</u>	<u>8.352,00</u>

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	EUR	<u>834,84</u>
	(2012 EUR	243,50)

Zum Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten beglichen.

Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	EUR	<u>0,00</u>
	(2012 EUR	7.911,66)

Die im Vorjahr ausgewiesenen noch nicht verbrauchten Gesellschafterzuschüsse wurden im Berichtsjahr verbraucht (vgl. Forderungen gegen Gesellschafter).

Sonstige Verbindlichkeiten	EUR	<u>3.231,58</u>
	(2012 EUR	3.007,45)

Zusammensetzung:

	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
Umsatzsteuer 2013	214,45	0,00
Umsatzsteuer 2012	2.957,13	2.957,13
Übrige	60,00	50,32
	<u>3.231,58</u>	<u>3.007,45</u>



**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013**

(Anlage 2)

Sämtliche Vergleichszahlen für das Vorjahr betreffen den Zeitraum 28. Juni bis 31. Dezember 2012.

Sonstige betriebliche Erträge EUR 22.131,63
(2012 EUR 9.012,32)

Zusammensetzung:

	2013	2012
	EUR	Rumpfgeschäftsjahr EUR
Kostenerstattungen der Gesellschafter		
- Personalkosten	4.441,24	2.242,84
- Sachkosten	<u>17.259,57</u>	<u>6.592,77</u>
	21.700,81	8.835,61
abzgl. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	<u>-160,00</u>	<u>0,00</u>
	21.540,81	8.835,61
Gewinnzuschlag	<u>430,82</u>	<u>176,71</u>
	21.971,63	9.012,32
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	<u>160,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>22.131,63</u>	<u>9.012,32</u>

Personalaufwand

Löhne und Gehälter EUR 3.720,00
(2012 EUR 1.860,00)

Ausgewiesen wird die monatliche Aufwandsentschädigung des Geschäftsführers.



Soziale Abgaben EUR 721,24
(2012 EUR 382,84)

Sonstige betriebliche Aufwendungen EUR 17.259,57
(2012 EUR 6.592,77)

Zusammensetzung:

	2013	2012
	EUR	Rumpfgeschäftsjahr EUR
Beratungsleistungen (Klärschlammkonzept)	11.713,00	0,00
Jahresabschlussprüfung	3.000,00	3.000,00
Buchführung, Lohnabrechnung	1.666,13	876,37
Steuerberatung	537,40	2.500,00
Bankgebühren	183,04	56,40
Beiträge	160,00	160,00
	<u>17.259,57</u>	<u>6.592,77</u>

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag EUR 132,52
(2012 EUR 41,00)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
- (4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

- (3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.